

# Digitale Baugenehmigung in Sachsen

## DIGITALES EINREICHEN DER BAUGENEHMIGUNG ÜBER DAS ONLINE PORTAL

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 SächsBO
- Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 SächsBO
- Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 SächsBO
- Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß § 82 Abs. 2 SächsBO
- Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 SächsBO
- Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gemäß § 73 Abs. 2 SächsBO
- Antrag auf Teilbaugenehmigung gemäß § 74 SächsBO
- Antrag auf Verlängerung der Teilbaugenehmigung gemäß § 74 SächsBO
- Antrag auf Vorbescheid gemäß § 75 der SächsBO
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids gemäß § 75 Satz 3 SächsBO
- Antrag auf Abweichung gemäß § 67 SächsBO, Ausnahme und Befreiung gemäß § 31 BauGB
- Anzeige der Beseitigung von Anlagen gemäß § 61 Abs. 3 der SächsBO



Umsetzung erfolgt  
in 10  
Bundesländern,  
auch in Sachsen

40 uBaBs\*

(in Sachsen) sind Teil  
der Digitalisierung,  
darunter auch

**Landkreis  
Mittelsachsen**



Zur

Vorabinformation:

<http://www.digitale-baugenehmigung.de>

## VORTEILE FÜR ANTRAGSTELLER/INNEN



Gemeinsame Vorbereitung der  
Antragstellung



Gemeinsames Ausfüllen des Antrags



Einfaches Freizeichnen und  
Einreichen



Beschleunigter Genehmigungsprozess  
durch schnelle Kommunikation,  
Rückfragen und Nachreichungen



Zahlung der Gebühren bequem online

## VORTEILE FÜR DIE VERWALTUNG



Einfache Antragsichtung und  
Nachforderung von Unterlagen



Gebührenerhebung/ Soll-Stellung per  
Knopfdruck



Schnittstellen zu DMS und  
Fachverfahren statt händische  
Doppelerfassung



Authentifizierung erfolgt  
mittels Nutzerkonto  
Bund (BundID):  
id.bund.de oder Elster-  
Unternehmenskonto



Kontaktadresse unsere  
Bauaufsichtsbehörde  
Landkreis Mittelsachsen  
Referat  
Bauantragsbearbeitung  
Tel. Nr. 03731 799 1949  
oder 1951